

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2023)

zum Thema:

Naturerleben und Gesundheit: Umweltgerechtigkeit – Unterversorgung mit grüner Infrastruktur

und **Antwort** vom 12. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16585
vom 29. August 2023

über Naturerleben und Gesundheit: Umweltgerechtigkeit – Unterversorgung mit grüner
Infrastruktur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Der „Programmplan Erholung und Freiraumnutzung“ zielt darauf, Landschaftsräume als Erlebnis- und Erholungsorte der Bevölkerung zu erhalten, zu sichern und zu entwickeln. Höchste Dringlichkeit besitzen Wohngebiete der Innenstadt und Großsiedlungen. Um die Situation zu verbessern, müssen mancherorts weitere Grün- und Freiflächen unterschiedlicher Größe angelegt werden. Vgl. <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/erholung-und-freiraumnutzung/>

Frage 1a) Wie soll die Anlage von weiteren Grün- und Freiflächen angesichts konkurrierender Vorhaben (Wohnungsbau, Schulbau, Unterbringung von Flüchtlingen usw.) und bei hoher Verdichtung gelingen?

Frage 1b) Welche Flächen wurden in den schlecht und sehr schlecht mit Grün versorgten Gegenden als neue Grünflächen geschaffen und welche als künftige Grünflächen identifiziert? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)

Antwort zu 1:

1a):

Das Landschaftsprogramm stellt strategische Ziele dar, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Stadtraum zu konkretisieren sind. Die Anlage von weiteren Grün- und Freiflächen stellt in dicht besiedelten Gebieten mit hohen Nutzungskonkurrenzen eine Herausforderung dar. Grundsätzlich gibt es dafür nicht ein alleiniges „Patentrezept“, sondern es gibt verschiedene Optionen zur Verbesserung der Grünversorgung, die eine sorgfältige Abwägung der verschiedenen Bedürfnisse und Interessen im Rahmen der Stadtentwicklung beinhalten. Eine Möglichkeit besteht darin, im Rahmen der Stadt- bzw. Bauleitplanung von Anfang an die Schaffung von Grün- und Freiflächen aufgrund der defizitären Bestandssituation mit ausreichend großen Flächen prioritär zu berücksichtigen. Zudem können bestehende Flächen umgewandelt oder aufgewertet werden, um sie besser für Erholungszwecke nutzbar zu machen. Die Anlage von Grünverbindungen (z.B. durch Umgestaltung von Verkehrsflächen) ist eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Grünversorgung, die auch in Wohngebieten der Innenstadt für Entlastung sorgen kann.

Steigende Bedeutung kommt auch der Einbeziehung/Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an stadtplanerischen Prozessen zu. Durch einen partizipativen Ansatz können die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort wesentlich besser berücksichtigt werden.

Insgesamt ist die Anlage, Vernetzung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen ein langfristiger Prozess, der kontinuierliche Planung und Investitionen erfordert. Durch eine ausgewogene und nachhaltige Stadtentwicklung können auch in dicht besiedelten Gebieten Erholungsmöglichkeiten geschaffen werden.

1b):

Zuarbeit Bezirk Pankow:

„Im Bezirk Pankow liegt der Fokus im mit öffentlichem Grün unterversorgten und gleichzeitig stark verdichteten Siedlungsraum auf der Qualifizierung des vorhandenen urbanen Grüns. In bereits bestehenden Siedlungen, in denen die Richtwerte aufgrund des Mangels zu aktivierender Potentialflächen nicht umgesetzt werden können, ist die Qualifizierung der Grünflächen für die Erholungsnutzung besonders wichtig. Die Qualifizierung des öffentlichen Grüns wird bei Vorhandensein entsprechender finanzieller und personeller Mittel durch das zuständige Straßen- und Grünflächenamt kontinuierlich vorgenommen.“

Die Neuschaffung von Grünflächen erfolgt derzeit nur im Rahmen von laufenden Bebauungsplanverfahren durch die Festsetzung von öffentlichem Grün und die Finanzierung der Umsetzung durch den jeweiligen Investor (z.B. B-Plan 3-60 „Pankower Tor“). Dabei fließen die vorhandenen Defizite der Umgebung in die Grünflächenversorgungsanalyse mit ein, wodurch sich der nachzuweisende Flächenbedarf erhöht.

Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung von neuen Grünflächen bietet sich in städtebaulichen Sanierungsgebieten an. Hier können durch die Ausübung des baurechtlichen Vorkaufsrechts Grundstücke für das Land Berlin erworben werden und Grünanlagen oder auch Spielplätze neu geschaffen werden. Im Bezirk Pankow erfolgte dies beispielsweise im Gebiet der Langhansstraße in Berlin-Weißensee, einem stark mit öffentlichem Grün unterversorgten Bereich. Das Instrument des Vorkaufsrechts hat sich zu diesem Zweck als besonders hilfreich erwiesen und sollte eine breitere Grundlage für die Neuanlage von öffentlichen Grünflächen bilden. Das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht ermöglicht den Ankauf von potenziellen Grünflächen bislang nicht. Zudem fehlen die erforderlichen finanziellen Mittel in den Fachämtern für den Ankauf von zu aktivierenden Potenzialflächen.

Zur Schaffung von neuen Grünflächen gäbe es noch die Möglichkeit, vorhandene Förderprogramme zu nutzen. Mittel aus dem Haushalt der EU, des Bundes und des Landes, bieten die Möglichkeit sowohl die Ausstattung vorhandener Grünflächen als auch die Schaffung neuer Grünflächen zu realisieren. Entscheidend für die Inanspruchnahme dieser Programme ist jedoch das Vorhandensein von qualifiziertem Personal der (grünen) Fachämter, wie auch von Mitteln zur Finanzierung des Eigenanteils. Beides ist derzeit jedoch im Bezirksamt Pankow nicht im ausreichenden Maß vorhanden.“

Zuarbeit Bezirk Reinickendorf:

„Auguste-Viktoria-Allee-Kiez (AVA-Kiez): Im AVA-Kiez wurden in den vergangenen Jahren u.a. die Entwicklung und Qualifizierung von Quartiersplätzen sowie die Qualifizierung, Stärkung und der Ausbau der öffentlichen Grünanlagen, Plätze und Grün- und Wegevernetzung vorangetrieben. Umgesetzt wurden z.B. Klix-Arena, Spielplätze Waldstraße; geplant sind Maßnahmen wie der Rosengarten und die Entwicklung im Umfeld der Segenskirche.

Rollberge-Siedlung: In Planung befinden sich u.a. das Stadtteilzentrum Titiseestraße mit Spielbereich, Nachbarschaftsgarten und Begegnungsort an der Kleingartenanlage, langfristig geplant sind die klimaangepasste Entwicklung des Grünzuges am Packereigraben. Zusammen mit den Wohnungsbaugesellschaften ist eine Verbesserung der Zugänglichkeit und Gestaltung der grünen Wohnhöfe nördlich der Titiseestraße angestrebt.

Märkisches Viertel: In den letzten Jahren wurden viele Freiraumprojekte umgesetzt u.a. die Grünzüge am Segelluchbecken, die Spiellandschaft Finsterwalder Straße, der Aus- und Neubau von grünen Wegeverbindungen im Quartier und in dem Landschaftsraum. Geplant sind zukünftig u.a. eine Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Wegeführung und Orientierung. Zusammen mit den Wohnungsbaugesellschaften sollen zukünftig kostenfreie, zielgruppenspezifische Angebote zur Bewegungsförderung im Außenraum für unterschiedliche Altersgruppen entstehen.

Soziale Erhaltungsgebiete Reinickendorf-Ost: umgesetzt wurde u.a. die Neugestaltung und Begrünung der Mittelbruchzeile sowie die Neugestaltung und Sanierung des denkmalgeschützten Umfeldes Schäfersee. Geplant ist zukünftig u.a. die Aufwertung der Grünflächen Klemkepark, Breitkopfbecken, die Sicherung einer grünen Wegeverbindung von der Freiheitsstraße – Klemkepark – entlang der Bahntrasse – bis verlängerte Koloniestraße / Ecke Granatenstraße. Die grünen Plätze Hausotterplatz und Epensteinplatz sollen aufgewertet werden.

Außerdem ist eine Umgestaltung, Sanierung und Qualifizierung von (Schul-)Sportflächen und Schulhöfen unter Berücksichtigung und Prüfung von Klimaanpassungsmaßnahmen (Entsiegelungen, Begrünungen, Maßnahmen zur Umsetzung der Schwammstadt-Strategie, Einrichtung von Verschattungselementen) geplant.

In Zusammenarbeit mit privaten Wohnungsbaugesellschaften/ Eigentümern ist die Entsiegelung und Begrünung von Höfen in Vorbereitung.“

Zuarbeit Bezirk Treptow-Köpenick:

„In den nachfolgenden, nach Auffassung des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamts mit Grünflächen unterversorgten Gegenden wurden in den vergangenen drei bis vier Jahren bzw. werden aktuell mehrere Flächen als Grünfläche gesichert und entwickelt:

Oberschöneweide:

- Mentelinstraße /Wattstraße: Entwicklung Grünfläche
- Nalepastraße 172-176: Uferweg / Umsetzung Uferkonzeption Treptow-Köpenick geplant

Niederschöneweide:

- Bruno-Bürgel-Weg 149: Uferweg / Umsetzung Uferkonzeption Treptow-Köpenick geplant
- Köpenicker Landstraße / Minna-Todenhagen-Straße: Grünzug hergestellt
- Köpenicker Landstraße /Minna-Todenhagen-Straße: Entwicklung Grünanlage im Uferbereich

Adlershof:

- Karl-Ziegler-Straße / Hermann-Dorner-Allee: Grünzug („Oktogon“) hergestellt

Rahnsdorf:

- Dagobert-Wiesmüller-Platz: Entwicklung Grünanlage

Plänterwald:

- Köpenicker Landstraße am S-Bhf Plänterwald: Grünanlage geplant
- Kiefholzstraße 389: Skaterfläche geplant

Johannisthal:

- Springbornstraße 53: Antrag Flächenübertragung als Spiel- und Grünanlage läuft
- Engelhardtstraße / Nieberstraße: Entwicklung als Spielfläche

Baumschulenweg:

- Trojanstraße (Garagenplatz): Entwicklung eines Grünzuges mit Spielangebot

Schmöckwitz:

- Wernersdorfer Straße: Antrag Flächenübertragung für Grünzug mit Spielangebot läuft
- Schappachstraße 17 E: Antrag Flächenübertragung für Ufergrünzug läuft

Köpenick:

- Wendenschloßstraße (hinter 10, 12): Antrag auf Flächenübertragung für Spielfläche läuft
- Güterbahnhof Köpenick: Entwicklung von Grün- und Spielfläche
- Piepertswinkel /Argenauer Straße: Antrag auf Flächenübertragung für Grünanlage läuft
- Brassepfad: Antrag auf Flächenübertragung läuft
- Ahornallee/Ottomar-Geschke-Straße: Spielplatz entstanden
- Grünauer Straße 58: Fachbedarf angemeldet für Spielplatz

Müggelheim:

- Müggelheimer Damm 270: Antrag Flächenübertragung für Grünanlage mit Spielangebot läuft

Grünau:

- Relingstraße: Grünanlage entstanden
- An der Dahme: Grünanlage entstanden
- Libboldallee 21: Fachbedarf angemeldet für Spielplatz

Altglienicke:

- Germanenplatz: Grünanlage mit Aufenthaltsbereich entstanden“

Zuarbeit Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

„Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin werden im Zuge von Wohnungsbauprojekten neue Grünanlagen geschaffen und identifiziert. So z. B. im Bereich des Gutes Hellersdorf und im Bereich Knorr-Bremse.

Das Wohngebiet an der Marzahner Promenade ist nicht versorgt. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wurde der Vorplatz am Freizeitforum Marzahn umgestaltet und ein Spielplatz errichtet. Ein Gartenprojekt am Mühlenbecker Weg steht für die Nachbarschaft, Schulen und Kitas offen. Nördlich des Gutes Hellersdorf wurde im Rahmen des Wohnungsneubaus eine Grünfläche mit Spielplatz entwickelt. Auch wurde die bestehende Kleingartenanlage erweitert und deren Zugänglichkeit für Spaziergänger verbessert.

An der Marzahner Chaussee wird ein Spielplatz neu errichtet. In Mahlsdorf an der Hönower Straße ist ein neuer Spielplatz entstanden. Eine weitere Grünfläche ist nördlich des Sozialen Stadtteilzentrums planungsrechtlich gesichert.

Schlecht versorgt ist auch das Wohngebiet Lea-Grundig-Straße in Marzahn. Dort ist entsprechend SIKO gemeinsam mit einem Kitaneubau ein öffentlich nutzbarer Spielplatz vorgesehen.“

Zuarbeit Bezirk Lichtenberg:

„Für den Bezirk Lichtenberg liegt eine aktuelle Block- bzw. Teilblockbezogene Analyse für die Versorgung mit wohnungsnahen öffentlichen Grün- und Freiflächen vor (Umwelt- und Naturschutzamt 2023).

Aus der Karte „Erholung und Freizeit, Entwicklungsziele und Maßnahmen Wohnquartiere nach Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung, Stufe I und II“ (Lapro) besteht für Bereiche der Planungsräume:

- Hauptstraße
- Große Leege Strasse
- Fennpfuhl Ost
- Victoriastadt
- Weitlingskiez
- Karlshorst West

eine Unterversorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen und damit Handlungsbedarf.

Mit der momentan laufenden Fortschreibung des Lichtenberger Landschaftsrahmenplanes und der damit verbundenen Analyse des Zustandes und die darauf aufbauende Festsetzung von Maßnahme-Paketen, gerade in Hinblick auf die Erholungsvorsorge, liegen uns zurzeit aktuelle Arbeitsstände vor.

In keinem der erwähnten Räume ist zurzeit direkt die komplette Neuanlage von öffentlichen Grün- und Freiflächen, losgelöst von neuen Wohnbauvorhaben, geplant.

Neuanlagen von öffentlichen Grün- und Freiflächen sind aber in angrenzenden Räumen angedacht. So liegt für eine ca.35.000 m² große Fläche an der Arminstraße eine abgestimmte Ausführungsplanung vor, eine Realisierung ist für 2024/2025 vorgesehen.

Auch mit der Realisierung der Grün- und Wegeverbindung auf der ehemaligen Industriebahntrasse erwarten wir einen Zuwachs an öffentlichen Grün- und Freiflächen, ebenso mit der Realisierung des Projektes zur Malchower Auenlandschaft - Südliche Feldflur.

Unser Hauptaugenmerk liegt zurzeit stärker auf die Absicherung der Kennwerte im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung und damit verbunden der Neuanlage von Grün- und Freiflächen für wohnungsnahes und siedlungsnahes öffentliches Grün. Wichtig ist auch aus unserer fachlichen Sicht die Verhinderung der Bebauung von bestehenden Grün- und Freiflächen, insbesondere der grünen Innenhöfe, in Berlin-Lichtenberg.“

Zuarbeit Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

„Der Versorgungsgrad mit öffentlichen Grünanlagen (m²/ Einwohner) stellt sich in Steglitz-Zehlendorf insgesamt besser dar, als in den Innenstadtbezirken mit geschlossener Blockbebauung. Die vorhandenen Grünflächen sind häufig flächenmäßig größer, teilweise reichen Waldgebiete direkt an Wohnquartiere heran. Aufgrund der weniger dichten Bebauungsstruktur ist die Einwohnerzahl zum Teil auch deutlich geringer.

Der Anteil an privatem Grün ist aufgrund der vorherrschenden Einzel- bzw. Reihenhausbauung relativ hoch, so dass Defizite aus dem öffentlichen Bereich zum Teil kompensiert werden. Dies trifft insbesondere auch auf einzelne Gebiete zu, die nur durch isoliert gelegene, kleinere Grünanlagen gekennzeichnet sind.

Entsprechend dieser Charakteristik besteht im gesamtstädtischen Vergleich für Steglitz-Zehlendorf objektiv keine Notwendigkeit für neu anzulegende öffentliche Grünflächen.

Der fachliche unterhaltende Fokus liegt auf dem Funktionserhalt bestehender Anlagen.

Gleichzeitig gibt es Flächen, die versiegelt sind, insbesondere im Bereich der Straßenbäume. Hier setzen wir den Fokus darauf, die Baumscheiben zu vergrößern, in dem diese Flächen entsiegelt werden.“

Zuarbeit Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Planung neuer Grünflächen kann derzeit aufgrund von personeller Knappheit und Mangel an entsprechenden Flächen nur im Rahmen von Bebauungsplanverfahren betrachtet werden. So kann zumindest eine Verschlechterung der im Programmplan identifizierten Dringlichkeiten verhindert werden.

Im Speziellen betrifft das aktuell die folgenden B-Pläne:

- 2-35-b VE Köpenicker Straße 11-12
- 2-48 Dragoner Areal
- VI-125b Alte Jakobstraße/ Franz-Künstler-Straße
- VI-150g-2a Schöneberger Straße

Begleitend wird bei der Sanierung von Grünflächen in der Einzelfallbetrachtung die Möglichkeit der Erweiterung der bestehenden Grünfläche durch die Entsiegelung von angrenzendem Straßenland erörtert.“

Zuarbeit Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

„In den letzten Jahren wurden keine weiteren Grünflächen geschaffen. Konzeptionell werden jedoch entsprechende Betrachtungen vorgenommen wie zum Beispiel mit dem Bezirklichen Klimaanpassungskonzept (BAFOK; Beschlussfassung des Bezirksamtes noch nicht erfolgt) und in der Fortschreibung des SIKO. Hierfür sind dann aber auch haushalterische Voraussetzungen zu schaffen. Im kleineren Rahmen nimmt das Bezirksamt im Rahmen der Stadtverschönerung (Sonderprogramm) kleinere Entsiegelungs- und Aufwertungsmaßnahmen vor.“

Zuarbeit Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

„In den vergangenen drei Jahren wurden in dem neuen Wohnquartier „Friedenauer Höhe“ neue Grünanlagen geschaffen. Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens 7-92 „Lichterfelder Ring“ ist ebenfalls eine neue Grünanlage angedacht.“

Frage 2:

Nach den in Berlin gültigen Richt- bzw. Orientierungswerten wird die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Grünflächen ab 6 m² wohnungsnaher Freifläche pro Einwohner in fußläufiger (500 m) Entfernung und bei einer Flächenmindestgröße von 0,5 ha als ausreichend angesehen. Diesen Versorgungsgrad erreichen nur einige Bezirke. Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch in diesen Bezirken Bereiche vorkommen, die nach dem genannten Richtwert als unterversorgt zu betrachten sind.¹ Als Problemschwerpunkte nannte der Senat: Neukölln-Nord, Wedding, Moabit, Prenzlauer Berg/Pankow, Schöneberg, Charlottenburg.² Der Umweltgerechtigkeitsatlas bietet

¹ Vgl. https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/natur-gruen/naturschutz/landesbeauftragter-fuer-naturschutz/naturerfahrungsraeume_grossstaedte.pdf?ts=1679486989

² Vgl. https://www.umweltgerechtigkeit-berlin.de/wp-content/uploads/2020/09/Umweltgerechtigkeit-Berlin-Kongress-2020-Donnerstag_Vortrag2_IBUK_Berlin.pdf

eine Kartenansicht.³ Welche konkreten Teilregionen sind gemäß dem Kernindikator Grünversorgung a.) schlecht und b.) sehr schlecht versorgt? Bitte um Auflistung in Textform

Antwort zu 2:

Im Geoportal Berlin <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> gibt der (Sach-)Datensatz „Umweltgerechtigkeit: Kernindikator Grünversorgung 2021/2022 (Umweltatlas)“ einen sehr guten Überblick über die Bewertung der Planungsräume (LOR) im Hinblick auf deren Grünversorgung. Insgesamt sind 136 von 540 der betrachteten Planungsräume nach dieser Einteilung schlecht mit Grün versorgt.

Frage 3:

Die Einzugsgebiete von Schulen sind vom Zuschnitt her nicht deckungsgleich mit den Wohnquartieren und Planungsräumen, die der Versorgungsanalyse für Grünflächen zugrunde gelegt werden. Nichtsdestoweniger können den Planungsräumen mit schlechter und sehr schlechter Grünversorgung auch Einzugschulen zugeordnet werden. Welche Grundschulen befinden sich in Planungsräumen mit a.) schlechter und b.) sehr schlechter Grünversorgung? (Bitte um Auflistung) Oder anders gefragt: Welchen Grundschuleinzugsgebieten entsprechen die a.) schlecht und b.) sehr schlecht mit Grün versorgten Wohnquartiere bzw. welche Grundschulen müssten Kinder, die in a.) schlecht oder b.) sehr schlecht mit Grün versorgten Wohnquartieren leben, als Einzugschule besuchen? Bitte um Auflistung (in Kombination mit der Antwort zu Frage 2)

Antwort zu 3:

Die angefragte Erhebung liegt dem Senat nicht vor.

Frage 4:

In welcher Form wird versucht, die unzureichende Versorgung mit Grünflächen für die im betroffenen Wohnquartier lebenden Kinder und Jugendlichen auszugleichen?

Antwort zu 4:

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 dargelegt, werden vielfältige und auch kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit erholungswirksamen Grünflächen und Strukturen vorgenommen. Kinder und Jugendliche sind dabei eine wichtige Zielgruppe.

Frage 5:

Inwiefern gibt es gezielt für diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in unzureichend mit Grünflächen versorgten Gegenden leben, dauerhafte Schulprojekte, die die Kinder- und Jugendliche (in Berlin oder Brandenburg) in die Natur bringen?

³ Siehe <https://www.klimareporter.de/images/dokumente/2023/05/umweltgerechtigkeitsatlas-broschuere1.pdf#page=19>

Antwort zu 5:

Diese angefragten Erhebungen liegen dem Senat nicht in systematisch auswertbarer Form vor. Der Senat fördert über die Stiftung Naturschutz Berlin unter anderen eine Beratungsstelle für Naturerfahrungsräume in Berlin https://www.stiftung-naturschutz.de/fileadmin/user_upload/pdf/NER/NER_Beratung_Flyer_2022_06.pdf

Weiterhin werden über die Stiftung Naturschutz Berlin Umweltbildungsangebote für Kinder (umwelt- und naturpädagogisches Projekt „Nemo – Naturerleben mobil“) und Jugendliche (z.B. Freiwilligendienste FÖJ, ÖBFD, Ehrenamt) angeboten. Viele Angebote können über den <https://www.umweltkalender-berlin.de/> gefunden und gebucht werden.

Frage 6:

Im Bericht des Senats Drs. 18/3902 heißt es: „Weiterhin förderlich für die Umweltgerechtigkeit sind Maßnahmen der Klimaanpassung im Programm Sozialer Zusammenhalt. Dazu zählen bspw. die Qualifizierung der Grünflächen (Spielplätze, urban gardening, grüne Klassenzimmer, Straßenbäume). Hinzu kommen unterschiedlichste Bildungsprojekte, die die Umweltgerechtigkeit fördern (bspw. Abfallvermeidung, Ernährung, Umweltschutz).“ Inwiefern sind Pseudomaßnahmen wie ein Bildungsprojekt zu Abfallvermeidung in einem vier- oder fünffach belasteten Gebiet geeignet die Umweltgerechtigkeit in diesem Gebiet zu verbessern und wie schlägt sich dies im Atlas zur Umweltgerechtigkeit nieder?

Antwort zu 6:

Die angesprochene Passage im Bericht des Senats Drs. 18/3902 stellt verschiedene Programme zur Förderung von mehr Umweltgerechtigkeit dar. Umweltbildung ist ein Bestandteil der Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung der Umweltgerechtigkeit. Konkret werden an dieser Stelle relevante Maßnahmen im Bereich Sozialer Zusammenhalt beispielhaft aufgeführt, darunter Bildungsprojekte zur Abfallvermeidung. Relevant sind solche Bildungsprojekte neben dem allgemeinen Bildungsaspekt auch aufgrund des steigenden Abfallaufkommens in Grünflächen, dass die Aufenthaltsqualität der existierenden Grünflächen zusätzlich einschränkt. Eine Bewertung derartiger Bildungsprojekte ist im Umweltgerechtigkeitsatlas nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Berlin, den 12.09.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt